

Einleitung.

Je weniger die wissenschaftliche Methode des Mittelalters es verstand, den Anfänger durch Mittheilung encyclopädischer Vorkenntnisse systematisch in das Studium der Rechtsquellen einzuführen, desto größer war das Bedürfnis, ihm mechanische Hülfsmittel an die Hand zu geben, um sich in dem Stoffe der Vorlesungen, in der Literatur und den Quellen zurecht zu finden.

Frühzeitig sind daher kleine Schriften entstanden, welche die Eintheilung der Bücher des Kanonischen und Römischen Rechts übersichtlich darstellen, und zwar bald so, daß die einzelnen Theile mit ihren Unterabschnitten in ihrer Reihenfolge aufgezählt werden, bald außerdem so, daß die Rubriken alphabetisch geordnet sind, um das Nachschlagen zu erleichtern. Derartige Schriften finden sich in zahlreichen Manuscripten auf unseren Bibliotheken aufbewahrt und sind in verschiedenen Formen häufig gedruckt worden.

Eine Schwierigkeit rein äußerlicher Art stellte sich dem Anfänger in den zahlreichen Abkürzungen entgegen, welche bei den Allegationen der Quellen und der Literatur gebräuchlich waren. Mit der Darstellung der Eintheilungen der Rechtsbücher verband sich daher fast selbstverständlich eine Angabe darüber, in welcher Weise und mit welchen Abkürzungen die einzelnen Theile citirt zu werden pflegten. Dazu aber kam das Bedürfnis, auch für die literarischen Allegationen, mit welchen man die juristischen Schriften so übermäßig zu verzieren liebte, einen Schlüssel an die Hand zu geben. Man stellte daher ein Verzeichniß der am meisten vorkommenden Abkürzungen nebst ihrer Auflösung zusammen und ordnete es zur leichteren Benützung nach dem Alphabet. So entstanden kleine literärgeschichtliche Compendien, indem den Namen der Schriftsteller und Schriften kurze Notizen beigefügt wurden.

Nahe verwandt mit diesen einleitenden Schriften sind die methodologischen oder hodegetischen Abhandlungen, welche theils als Zugabe zu jenen, theils als selbstständige Werke erschienen. Die älteste bekannte Schrift